

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 19. Januar 2016

Finanzdirektion

13 2015.RRGR.588 Motion 169-2015 Aeschlimann (Burgdorf, EVP) Bauvorhaben von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sollen die Ziele der Raumordnungspolitik berücksichtigen Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 169-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 03.06.2015
Eingereicht von:

Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
(Sprecher/in)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Hofmann (Bern, SP)
Trüssel (Trimstein, glp)

Weitere Unterschriften: 5
RRB-Nr.: 1278/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Finanzdirektion

Bauvorhaben von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sollen die Ziele der Raumordnungspolitik berücksichtigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten (z. B. Eigentümerstrategie, VR-Mandat, Rechte als Aktionär an der GV etc.), dahingehend auf die Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons Einfluss zu nehmen, dass ihre Bauvorhaben die Ziele der Raumordnungspolitik des Kantons, insbesondere die Siedlungsentwicklung nach innen, berücksichtigen.

Begründung:

Die Absichten der BLS, in Riedbach neue Werkstätten in einem unverbauten Landschaftsraum zu errichten, liessen aufhorchen. Diese Ausbaupläne kollidieren sowohl mit dem Inhalt des gültigen Richtplans als auch mit der aktuellen politischen Agenda der kantonalen Raumplanungsgeschäfte. Der Richtplan des Kantons Bern vom 15. 8. 2011 fordert den Bodenverbrauch zu stabilisieren, Neueinzonungen zu begrenzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Die Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet soll langfristig gesichert werden.

Die Behandlung des Richtplans 2030, die Überarbeitungen der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und die Teilrevision der Baugesetzgebung führen gegenwärtig zu einer breiten politischen Diskussion über die raumplanerischen Entwicklungsziele des Kantons. Die revidierten Instrumente sehen eine konsequente Siedlungsverdichtung nach innen vor. Und sie verlangen die Erhaltung und Aufwertung der Siedlungsqualität unter Berücksichtigung von Ortsbild, Natur und Landschaft.

Der Kanton steht in der Verantwortung, bei strategischen Entscheiden mit räumlichen Auswirkungen «seiner» Unternehmungen die geforderten Ziele der Raumordnungspolitik vorbildhaft zu berücksichtigen. Für die Bevölkerung, die politisch Beteiligten, für Gemeinden und private Unternehmen bleibt es sonst unbegreiflich, wenn Unternehmungen mit einer Kantonsbeteiligung bei den raumplanerischen Anforderungen aussen vor bleiben. Die Bemühungen, ein Bauvorhaben im Umfang von 20 Hektaren auf der grünen Wiese mit der Eisenbahngesetzgebung zu legitimieren sind nicht nachvollziehbar. Unternehmenspolitische Entscheide spielen sich nicht als Experimente im geschützten Labor ab, sondern befinden sich mitten in einem gesellschaftlichen Kontext und tangieren damit

auch die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR).

Bei staatlichen Mehrheitsbeteiligungen an Aktiengesellschaften des privaten Rechts stellt sich die Frage nach den Grenzen einer politischen Einwirkung des Staats. Die durch öffentliche Interessen geprägten Beteiligungen sollen ja gerade dem Staat einen Einfluss auf die Unternehmungen sichern. Wenn der Staat aktiv auf die Geschäfte einer Aktiengesellschaft einwirkt, setzt er sich dem Risiko aus, für eine faktische Organschaft haftbar gemacht zu werden. Eine strategische Einwirkung des Staats auf die Aktiengesellschaft ist jedoch möglich. Der Kanton hat aufgrund seiner Eigenschaft als Mehrheitsaktionär die Möglichkeit, über die Generalversammlung die Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu bestimmen. Zudem kann er via Eigentümerstrategie auf die AG einwirken. Dazu schreibt die Regierung auf ihrer Homepage: «Die Eigentümerstrategie ist ein fortschrittliches Instrument der Corporate Governance, welches sich in den letzten Jahren als Steuerungsinstrument bestens bewährt hat. Sie bildet die Basis für eine zunehmend geforderte Professionalisierung der Verwaltungsräte. Gleichzeitig wirkt sie neben der Versorgungsplanung auf der politischen, strategischen und unternehmerischen Ebene.»¹

¹ <http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/spitalversorgung/spitaeler/eigentuemerstrategie.html>

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 95 Absatz 3 der Kantonsverfassung stehen die Träger öffentlicher Aufgaben – und damit auch die Unternehmen mit einer kantonalen Mehrheitsbeteiligung – unter der Aufsicht des Regierungsrates. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat geht mit den Motionären einig, dass die Ziele der Raumordnungspolitik bei allen Bauvorhaben im Kanton Bern zu berücksichtigen sind. Das gilt selbstverständlich auch für Projekte von Grossunternehmen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält. Das Werkstättenprojekt der BLS in Riedbach, auf das die Motion referenziert, hat bei vielen Betroffenen und Interessierten grosses Unbehagen ausgelöst. Deshalb hat der Kanton die Einsetzung einer Begleitgruppe angeregt. Die Begleitgruppe «Werkstätte BLS» steht unter der Leitung des Langnauer Gemeindepräsidenten und ehemaligen Grossratspräsidenten Bernhard Antener und hat den Auftrag, die bisherige Standortevaluation der BLS unvoreingenommen und kritisch zu überprüfen. Sie hat ihre Arbeit Ende August 2015 aufgenommen.

Mehrheitsbeteiligungen im Sinne der Motion hält der Kanton an den folgenden Unternehmungen: Bedag AG, BEKB I BCBE, BKW AG, BLS AG, IWAG sowie die Regionalen Spitalzentren. Inhaltlich hauptbetroffen dürften die BKW AG und BLS AG sein, die für Infrastrukturanlagen einen verhältnismässig grossen Flächenbedarf aufweisen.

Die Mitwirkungsrechte des Kantons beschränken sich bei den genannten Mehrheitsbeteiligungen, die als privatrechtliche Aktiengesellschaften organisiert sind, auf die Aktionärsrechte gemäss Obligationenrecht und Statuten, d.h. insbesondere auf die Teilnahme und das Stimmrecht an der Generalversammlung. Da Standortentscheide in der Regel nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, sondern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsführung liegen, kann der Regierungsrat nicht direkt auf Standortentscheide Einfluss nehmen.

Der Regierungsrat hat darüber hinaus für die erwähnten Mehrheitsbeteiligungen eine Eigentümerstrategie erlassen, mit welcher er festlegt, welche Ziele er mit seiner Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mittel- und langfristig verfolgt. Die Verbindlichkeit der Vorgaben des Kantons in der Eigentümerstrategie wird allerdings durch die im Obligationenrecht verankerte Unabhängigkeit von Aktiengesellschaften und ihrer strategischen Leitung beschränkt. Der Regierungsrat kann in seinen Eigentümerstrategien grundsätzlich auch politische und soziale Ziele seiner Beteiligungen festlegen. Dazu kann namentlich auch ein besonders sorgfältiger Umgang mit Landressourcen gehören. Es stellt sich allerdings die Frage, ob und inwieweit politische Zielsetzungen mit der gewollten Trennung zwischen politischer und strategischer Führung des Kantons bei Beteiligungsgesellschaften vereinbar sind. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine raumordnungspolitische Vorgabe einen rein deklaratorischen Charakter hätte, deren Umsetzung wiederum wie heute in der Kompetenz der strategischen bzw. operativen Führung des betroffenen Unternehmens liegen würde.

Nach Auffassung des Regierungsrates ist das Anliegen der Motion aus raumordnungspolitischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar und berechtigt. Wie dargelegt sind die Einflussmöglichkeiten

des Regierungsrates jedoch beschränkt. Wichtig erscheint dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang auch, dass die gesetzlichen Vorschriften in der Raumordnungspolitik auch von Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons einzuhalten sind. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Raumordnungspolitik im Rahmen seiner Möglichkeiten einzubringen und bei Überarbeitungen von Eigentümerstrategien zu prüfen, ob eine raumordnungspolitische Zielsetzung aufgenommen werden soll. Zentral erscheint dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang jedoch nach wie vor, dass dabei die Trennung zwischen politischer und strategischer Führung in privatrechtlichen organisierten Unternehmen nicht verletzt wird. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir diskutieren in reduzierter Debatte.

Martin Aeschlimann (Burgdorf, EVP). Diese Motion hat etwas mit der Akte Riedbach zu tun, aber eben nicht nur. Die Absicht der BLS, quasi unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen Standort auf besten Fruchtfolgeflächen zu definieren, war der Auslöser dieser Motion. Es geht bei diesem Vorstoss aber nicht um eine Fortsetzung der «Chropflärete» der letzten Session. Der Vorstoss sucht nach Möglichkeiten, wie die strategischen Ziele der Politik in den Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung berücksichtigt werden können. Wie finden die neuen Leitsätze der Raumordnungspolitik des Kantons Eingang in die operativen Entscheide «seiner» Unternehmungen? Insofern passt dieser Vorstoss thematisch gut in diese Session mit den Geschäften Kulturlandinitiative und Baugesetzrevision.

Sie können nun einwenden, diese Instrumente regelten ja gerade die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Kanton als indirekter Bauherr kann sich auf diese beziehen. Doch es gibt eine Differenz zwischen dem rechtlich Notwendigen und dem strategisch Gewünschten. Das Projekt Riedbach wäre denn auch mit der aktuell geltenden Gesetzgebung bewilligungsfähig. Sie können heute auch in vielen Bauzonen noch eingeschossige Bauten errichten, auch Schulhäuser, wie das Beispiel der International School zeigt. Der Vorstoss verlangt eine maximale Kongruenz zwischen raumpolitischen Zielen und Bauprojekten der öffentlichen Hand. Dies gerade auch dann, wenn die öffentliche Hand im Kleid einer privatrechtlichen AG auftritt. Es ist einfach schwer verständlich, wenn sich der Kanton in Aktiengesellschaften mit grosser Beteiligung lediglich an den minimalen rechtlichen Vorgaben orientieren muss, oder diese noch per Spezialgesetzgebung unterlaufen kann. Der Kanton baut auch nicht nach den Mindestvorgaben des Energiegesetzes. Eine öffentliche Mehrheitsbeteiligung verpflichtet. Es geht um die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung der Unternehmungen mit einer öffentlichen Beteiligung.

Wir haben Verständnis für die Ausführungen des Regierungsrats. Ich sehe die aktienrechtlichen Grenzen einer Einflussnahme als Aktionärin. Deshalb sind wir bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Präsident. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Es ist ein Unding, wenn wir hier im Rat immer das Gefühl haben, wir könnten in die operative und in die strategische Tätigkeit unserer Mehrheitsbeteiligungsunternehmen eingreifen. Es gab nämlich Gründe, warum unser Parlament forderte, diese Unternehmen als privatrechtliche Aktiengesellschaften zu führen und sie an der Börse kotieren zu lassen. Aus diesem Grund hat sich die BDP immer, auch schon in den Diskussionen rund um die BKW, gegen den direkten Einfluss des Parlaments auf diese Unternehmen gewehrt. Nach der Forderung des Vorstosses sollen die Unternehmen die Ziele der Raumordnungspolitik berücksichtigen. Jetzt muss man Folgendes verstehen: Bei den Zielen handelt es sich um politische Ziele, die diskutiert und im Rahmen eines politischen Prozesses analysiert werden. Erst die Ausarbeitung der nötigen Rechtssätze und Richtpläne giesst diese Ziele in rechtsverbindliche Instrumente, an die sich alle halten müssen. Es ist ein Unding zu meinen, wir müssten unsere Unternehmen verpflichten, irgendwelche hypothetischen Rechtssätze einzuhalten, die im politischen Prozess noch gar nicht abgearbeitet worden sind. Aus diesem Grund erachten wir diesen Vorstoss als völlig verfehlt. Er suggeriert, dass sich unsere Unternehmen nicht an die raumpolitischen Ziele des Kantons halten.

Das stimmt aber nicht. Spätestens im Baubewilligungsverfahren müssen sich die Unternehmen an diejenigen Rechtssätze, an diejenigen raumplanerischen Grundsätze halten, die das Volk und das Parlament beschlossen haben. Daran gibt es nichts zu rütteln. Es ist Sache der Baubewilligungsbehörde, zu überprüfen, ob die Bauvorhaben schlussendlich der Gesetzgebung und der Raumplanung entsprechen. Der Vorstoss will bereits auf die Denkarbeit für Bauvorhaben solcher Unternehmen Einfluss nehmen. Er enthält also nichts anderes als ein Denkverbot, ein Denkverbot für Unternehmen, die an der Börse kotiert sind, die in der Mehrheitsbeteiligung des Kantons sind. Und das ist nicht der Weg, den wir beschreiten sollten. Ich bitte Sie deshalb, auch ein Postulat abzulehnen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Wie die BDP und fast mit den gleichen Argumenten lehnt auch die FDP diesen Vorstoss ab, da er wirklich unnötig ist. Mit anderen Worten heisst das: Die Gesetze und die Bestimmungen in der Raumplanungspolitik und in der Siedlungspolitik sind einzuhalten, sei es durch Private, durch Aktiengesellschaften, durch gemischt wirtschaftliche Unternehmungen und so weiter. Das muss in einer Motion nicht noch besonders stipuliert werden. Es ist auch seltsam, wenn man in einer Motion die Regierung auffordert, sie solle dafür sorgen, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, es würde uferlos, wenn man das in anderen Domänen auch verlangen würde. Überdies ist die Antwort der Regierung auf Seite drei absolut richtig, was die Einflussnahme des Regierungsrats anbelangt. Man kann nicht mehr tun. Wenn dieser Vorstoss angenommen würde, wäre das ein absoluter Widerspruch zu dem Vorstoss, den wir vorhin mit der Effizienzförderung angenommen haben. Er kommt aus dem gleichen Lager. Es wäre ein riesiger Widerspruch, wenn man hier jetzt das Gegenteil machen würde. Deshalb kann ich vollumfänglich das bestätigen, was Kollege Leuenberger gesagt hat. Geben wir es doch zu: bei diesem Projekt läuft doch einiges, es sind Begleitgruppen auf dem Plan und so weiter. Sicher kommt hier niemand zu kurz, und man wird dafür sorgen, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Eine weitere Einflussnahme der Regierung braucht es sicher nicht. Und dann noch so nebenbei: Wenn ich so schaue, wer unterschrieben hat, Motionär Hofmann, Frau Rüfenacht; also man pusht den öffentlichen Verkehr und zwar zulasten des Privatverkehrs und auf Teufel komm raus. Da muss ich einfach sagen – das ist jetzt meine persönliche Meinung: Auch der ÖV hat seinen Platzbedarf, auch er hat seine Begehrlichkeiten, auch ein Ausbau des ÖV ist eben nicht zum Nulltarif zu haben. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Der vorliegende Vorstoss befasst sich mit der Frage, inwieweit die Politik bei den staatlichen Mehrheitsbeteiligungen an den Aktiengesellschaften des privaten Rechts einwirken soll. Hier betrifft es den Politikbereich der Raumordnung, es könnte aber genauso gut einen anderen Politikbereich betreffen. Somit ist dieser Vorstoss mit einer etwas generelleren Betrachtungsweise zu prüfen, nämlich mit der generellen Frage nach der Einflussnahme der Politik bei diesen Firmen. Zugegeben, wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld zwischen der politischen und der strategischen Führung dieser privatwirtschaftlichen Organisationen. Wenn aber ein Kantonsvertreter frühzeitig darauf hinweisen kann, in welche Richtung die bernische Politik geht, also nicht erst dann, wenn das Baugesuch abgegeben wird, kann das nicht schädlich sein. Es kann sinnvoll sein, zwischendurch diese Einflussnahme geltend zu machen und die Ziele der bernischen Regierung aufzuzeigen. Die Antwort der Regierung erscheint uns insgesamt schlüssig. Deshalb kann die SVP mit grossem Mehr der gewandelten Form des Vorstosses als Postulat zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich sehe es ähnlich: Die Motion hat mehr zum Inhalt als lediglich die raumplanerischen Tätigkeiten. Es geht klar darum, wie weit die Politik in öffentliche Betriebe oder in Betriebe mit Beteiligung Einfluss nehmen soll. Für mich ist das relativ klar: Wenn wir von einer Unternehmung Aktionär sind, sollen wir dort entsprechend Einfluss nehmen können. Ich bin auch an diversen Firmen als Aktionär beteiligt und ich will dort Einfluss nehmen, ich will dort mitreden können. Wenn wir das als Politiker nicht wollen, sollten wir auf die Anteile verzichten und diese der Privatwirtschaft überlassen. Ich bin der erste, der solche Tendenzen unterstützen wird. Denn dann kann man definitiv darüber diskutieren, wie sich der Kanton oder die öffentliche Hand bei privatwirtschaftlichen Betrieben engagieren soll.

Das war aber nur der ordnungspolitische Teil, inhaltlich sieht es für mich so aus: Die öffentlichen und die halböffentlichen Betriebe sollen die gleichen Spielregeln haben, wenn sie ein Projekt realisieren, wie dies bei einem Privatunternehmen der Fall ist. Wenn ich eine neue Fertigungshalle bauen will, umrande ich nicht irgendwo mit einem Strich landwirtschaftliches Land und sage, hier wäre es noch praktisch, denn dieses Stück ist gut erreichbar, der Autobahnanschluss ist nahe. Vielmehr

muss ich die gültigen Zonenpläne konsultieren und schauen, wo es Industrie-, oder Gewerbe- oder Bauland hat, und erst dann kann ich mein Projekt entwickeln. Insofern habe ich sehr grosse Sympathien für diese Motion. Wir werden sie unterstützen, ebenfalls als Postulat, und ich hoffe, Sie können dem folgen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Grundsätzlich ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit der Stossrichtung dieser Motion einverstanden. Gesetzliche Vorschriften in der Raumordnungspolitik müssen jedoch von allen Unternehmungen eingehalten werden, auch von denjenigen, bei denen der Kanton keine Mehrheit hat, und wir rufen diese Unternehmen auf, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und bisweilen auch mehr umzusetzen, als dringend nötig ist. Was die Unternehmungen anbelangt, bei denen der Kanton Bern eine Mehrheitsbeteiligung hat, kann der Kanton einerseits die Verantwortung wahrnehmen, so wie es in der Motionsantwort steht, nämlich mit seinen Rechten, die er an der Generalversammlung hat. Doch hat die Regierung noch mehr Möglichkeiten um Einfluss zu nehmen: Meist ist sie nämlich in den Verwaltungsräten direkt vertreten und kann dort die strategischen Anliegen wie zum Beispiel die Anliegen der Raumplanung direkt einbringen. Sicher trägt man grundsätzlich den Hut des Betriebes, wenn man in einem Verwaltungsrat sitzt. Aber einer der Gründe, warum Vertreter des Kantons Bern in diesen Verwaltungsräten sitzen, ist ja eben gerade der, dass sie den Kanton Bern besser einbringen und mehr mitbestimmen können.

Ein bisschen überrascht hat mich vorhin das Statement, wonach der Vorstoss in Zusammenhang mit den BLS-Werkstätten eingereicht worden sei. Als Tochter eines Lokomotivführers und als überzeugte Bahnfahrerin überrascht mich das persönlich sehr. Ich weiss nicht genau, wie sich Werkstätten verdichtet bauen lassen. Zwei Stockwerke halte ich hier für keine Lösung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist bereit, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich habe kürzlich noch einmal die Debatte, die wir in der letzten Session zu Riedbach geführt haben, nachgelesen. Das Postulat von Martin Aeschlimann erfasst den Knackpunkt von Riedbach sehr gut. Die BLS braucht zwingend eine neue Werkstatt, das ist unbestritten, und Riedbach ist für sie die ideale Lösung. Die sogenannte Ideallösung widerspricht jedoch nicht nur dem nationalen Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan, sondern auch dem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es bestehen also auf verschiedenen Ebenen sehr viele Raumplanungsvorgaben, an denen bereits sehr viele Leute gearbeitet haben. Der Kanton Bern befindet sich als Mehrheitsaktionär und als oberster Raumplaner im Sandwich. Er kommt nicht darum herum, Prioritäten zu setzen. Die Motion fordert, diese Prioritäten bei der Raumplanung zu setzen.

Aus Sicht der EVP-Fraktion fällt die Antwort des Regierungsrats enttäuschend aus, denn er laviert hin und her. Er sagt, man könne nicht viel machen. Doch als Eigentümer kann man strategisch Einfluss nehmen. Dass man bei der Raumplanung die Priorität setzen will, ist ein solcher strategischer Entscheid, den man als Mehrheitsaktionär einbringen kann. Aus unserer Sicht steht im Fall Riedbach nicht einfach ein Stück Land zur Debatte, sondern auch die Glaubwürdigkeit des wichtigsten Berner Bahnunternehmens und damit auch des Kantons Bern als Mehrheitsaktionär dieses Bahnunternehmens. Wir unterstützen das Postulat und hoffen, dass der Regierungsrat die Mehrheiten in diesem Rat ernst nimmt und seinen Einfluss beim Unternehmen des Kantons Bern geltend macht.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir sind uns hier im Saal einig: Die Ziele der Raumordnungspolitik sind bei sämtlichen Bauvorhaben im Kanton Bern zu berücksichtigen, und das gilt selbstverständlich auch für Unternehmungen, bei denen der Kanton Bern eine Mehrheitsbeteiligung hat. Und zwar, weil die Gesetze für alle im Kanton Bern gleich gelten sollen. In der Antwort zu diesem Vorstoss haben wir aber auch dargelegt, dass die direkten Einflussmöglichkeiten des Regierungsrats bei den Unternehmungen beschränkt sind. Eigentlich steht uns nur das Aktionärsrecht zu, und dazu gehören halt eben vor allem die Teilnahme an der Generalversammlung mit dem Stimmrecht sowie die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. Weil das Anliegen des Motionärs aber für den Regierungsrat aus raumordnungspolitischer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar ist und wir auch das Gefühl haben, dass es eine gewisse Berechtigung hat, ist der Regierungsrat bereit, bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie zu prüfen, ob eben eine solche raumordnungspolitische Zielsetzung aufgenommen werden könnte. Dabei muss man aber beachten – und das ist ein zentraler Punkt –, dass die Trennung zwischen politischer und strategischer Führung nicht verletzt wird. Es muss auch weiterhin klar sein, dass raumordnungspolitische Vorgaben in der Eigentümerstrategie einen rein deklaratorischen Charakter hätten und die Umsetzung halt eben trotzdem dem Unternehmen unter-

liegt. Aufgrund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen, denn wir sind in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Eigentümerstrategie bereit, dieses Thema noch einmal vertieft zu prüfen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss höchstens als Postulat anzunehmen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die reduzierte Debatte sieht keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über das Postulat ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	105
Nein	27
Enthalten	4

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben das Postulat mit 105 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.